



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2020/0394
DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 4
Förderkonzept für eine solidarische Ökonomie		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	21.07.2020	21	x	

Kurzfassung

Die Wirtschaftsförderung kümmert sich gleichermaßen um Unternehmen aller Betriebs- und Gesellschaftsformen.

Die finanzielle Unterstützung für einzelne Unternehmen oder Selbständige ist nicht Bestandteil der städtischen Förderung. Wettbewerbsverzerrungen durch unzulässige Subventionen der öffentlichen Hand zugunsten einzelner Unternehmen oder Wirtschaftszweige sind verboten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>				
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:				
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine kommunale Förderstrategie für Unternehmen, die der solidarischen Ökonomie zuzuordnen sind, zu erstellen und dies dem Gemeinderat vorzulegen.
2. Hierbei soll im Austausch mit Netzwerken und in Karlsruhe ansässigen Unternehmen genannter Art mögliche Fördermaßnahmen entwickelt werden. Diese betreffen unter anderem folgende Punkte:
 - **Aufbau eigener Förder- oder Finanzierungsinstrumente seitens der Wirtschaftsförderung sowie die angemessene Berücksichtigung in bestehenden Programmen**
 - **Berücksichtigung bei der Flächenvergabe, z.B. in den Existenzgründungszentren**
 - **Aufbau einer Beratungs- und Koordinationsstelle - angesiedelt bei der Wirtschaftsförderung oder einem anderen Träger**
 - **Maßnahmen zur Unterstützung bei Betriebsübernahmen**
 - **Gemeinsame Kommunikationskampagne bestehender Akteure zur Erhöhung des Bewusstseins und Sichtbarkeit**

Zu 1. + 2.

Eine allgemeingültige Definition für den Begriff „solidarische Ökonomie“ existiert nicht. Er kann daher unterschiedlich aufgefasst werden. Allgemein betrachtet kann man die solidarische Ökonomie als Form des Wirtschaftens erklären, die menschliche Bedürfnisse auf der Basis freiwilliger Kooperationen, Selbstorganisation und gegenseitiger Hilfe befriedigt. Abgesehen davon umfasst die solidarische Ökonomie viele unterschiedliche Bereiche, wie Mobilität, Wohnen, Wasser, Energie oder Lebensmittel, in denen die Initiatoren versuchen, eine neue Form des Wirtschaftens zu etablieren.

Die Wirtschaftsförderung kümmert sich grundsätzlich gleichermaßen um Unternehmen aller Betriebs- und Gesellschaftsformen. Ob es sich dabei um Betriebe der „solidarischen Ökonomie“ handelt oder nicht, spielt bei den folgenden Leistungen, wie z. B. bei der Förderung und der Betreuung in bestehenden Netzwerken und Gründerzentren, bei der allgemeinen Beratung oder auch der Suche nach Flächen, keine Rolle. Die umfassenden Leistungen befinden sich in einem ständigen Entwicklungsprozess, um jederzeit ein individuell angepasstes Angebot für alle Unternehmen bieten zu können. Zu den Kompetenzschwerpunkten zählen dabei insbesondere:

- **Unterstützung von Existenzgründungen**
Bei der Gründung eines Unternehmens führt die Wirtschaftsförderung kostenfreie Beratungsgespräche durch, bei denen Leistungen wie die Berechnung von Kapitalbedarf, Liquidität, Rentabilität und Ertrag angeboten und Informationen zur Finanzierung und öffentlichen Fördermitteln bereitgestellt werden.
- **Bereitstellung von Flächen**
Die Wirtschaftsförderung bietet in den vorhandenen Existenzgründungs- und Wachstumszentren die entsprechenden Möglichkeiten an. Hierfür ist eine Bewerbung erforderlich, anhand der die Vergabe der Flächen erfolgt. Gleiches gilt auch für unbebaute städtische Grundstücke. Diese unterliegen den vom Gemeinderat vorgegebenen Vergabekriterien. Darüber hinaus bietet die Wirtschaftsförderung auch die Vermittlung von Flächen über die sogenannte „private Vermittlungsdatei / Immobiliendatenbank“ an.
- **Beratung, Information und Service**

Über den gesamten Lebenszyklus eines Unternehmens, also von der Gründung bis zur Abwicklung, begleitet und berät die Wirtschaftsförderung Karlsruher Firmen im persönlichen Gespräch und über alle Branchen hinweg. Darüber hinaus erfolgen Beratung, Information und Austausch über Netzwerke, wie z. B. dem Beraternetz, über Medien, wie dem Newsletter der Wirtschaftsförderung oder dem Wirtschaftsspiegel. Die Wirtschaftsförderung begleitet Unternehmen und Existenzgründer bei allen Fragen sowie Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren in Zusammenarbeit mit beteiligten Fachämtern. Dazu zählt auch die individuelle Hilfe bei Fragen zum Baurecht, Planungsrecht, dem Umweltschutz, bei der Ver- und Entsorgung und zu verkehrsrechtlichen Themen.